

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag

17. Wahlperiode

Drucksache 17/1535

09.11.10

Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE

Aus dem Kosovo stammende Roma

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 20. August 2010**

„Aus dem Kosovo stammende Roma“

Die Fraktion Die Linke hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„In Deutschland leben nach Angaben von Menschenrechtsorganisationen schätzungsweise 50.000 aus dem Kosovo stammende Roma ohne festen Aufenthaltsstatus. Mindestens 300 von ihnen befinden sich im Land Bremen. Derzeit laufen Planungen von Bund und Ländern in Abstimmung mit der Republik Kosovo, die Rückführung dieser Personengruppe zu forcieren. Das widerspricht allerdings der aktuellen Situation im Kosovo. Nach Ansicht unterschiedlicher Beobachter bestehen im Kosovo weiterhin keine Institutionen, die den Schutz von Minderheiten effektiv gewährleisten können. So stellt ein Bericht von Human Rights Watch fest, dass Roma, Ashkali und „Ägypter“ die am stärksten verwundbaren Gruppen im Kosovo sind. Würden nunmehr diese zurückkehren müssen oder abgeschoben werden, befänden sie sich als Minderheitenangehörige in einer völlig unsicheren Situation. Zudem würde das die ohnehin labilen Verhältnisse und die angespannte Versorgungslage im Kosovo noch einmal verschärfen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Personen sind mit welchem Aufenthaltsstatus in Bremen von diesem Abkommen betroffen?
2. In welcher Form gedenkt die Landesregierung das Abkommen umzusetzen?
3. Wie bewertet der Senat die Situation von Minderheiten, insbesondere von Roma, in der Republik Kosovo, und in welcher Form fließen dabei die Berichte von Menschenrechtsorganisationen wie Human Rights Watch in die Bewertung ein?
4. Welche Auswirkungen hat diese Bewertung auf mögliche Rückführungen von in Bremen lebenden und aus dem Kosovo stammenden Roma?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Nach Berichten internationaler Organisationen leben Angehörige der Minderheitengruppe der Roma im Kosovo nach wie vor in extremer Armut und sind ausgeschlossen vom Zugang zum Arbeitsmarkt, zu sozialen Leistungen und der Gesundheitsversorgung. Sie erleben außerdem im Alltag verschiedene Formen der Diskriminierung. Aufgrund dieser Problematik hat sich auch die Bremische Bürgerschaft mit ihrem Beschluss vom Oktober 2010 an den Senat gewandt und gefordert, Angehörige der Minderheitengruppe der Roma bei Rückführungen in den Kosovo zurückzustellen.

Auch der Senat ist davon überzeugt, dass ausländerrechtliche Maßnahmen bei Angehörigen der Minderheitengruppe der Roma einer besonders sorgfältigen Prüfung bedürfen. Ausreisepflichtigen wird nach einem langjährigen Aufenthalt im Land Bremen aufgrund der Bleiberechtsregelungen und der gesetzlichen Altfallregelung eine Aufenthaltserlaubnis erteilt. Eine Aufenthaltserlaubnis wird außerdem gemäß § 25 des Aufenthaltsgesetzes aus humanitären Gründen erteilt, wenn die Beendigung des Aufenthalts für die Ausländerin oder den

Ausländer unzumutbar ist, weil die soziale und wirtschaftliche Integration zu einer starken Verwurzelung im Bundesgebiet geführt hat und die Gründe für die Beendigung des Aufenthalts des Ausländers im Gegensatz zu den durch Aufenthalt, Integration und Entwurzelung vom Herkunftsstaat bestehenden Interessen der Ausländerin oder des Ausländers am Verbleib im Bundesgebiet nicht überwiegen. Auch Minderjährige, die im Bundesgebiet geboren sind und/oder den ganz überwiegenden Teil ihrer Sozialisation hier erfahren haben, mindestens vier Jahre regelmäßig eine Schule im Bundesgebiet besucht haben und die ihrem Alter entsprechenden Integrationsvoraussetzungen erfüllen, können hiernach einen Aufenthaltstitel erhalten. Den Betroffenen wird damit eine langfristige Aufenthaltsperspektive eröffnet.

Eine Ausreisepflicht für sich im Land Bremen aufhaltende Roma aus der Republik Kosovo besteht nur dann, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung eines Aufenthaltsrechts – vor allem aufgrund fehlender Integration - nicht erfüllt werden.

Das zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Kosovo geschlossene Rückübernahmeabkommen regelt die Voraussetzungen für die Rückübernahme ausreisepflichtiger Personen und ermöglicht auch die Rückführung von Angehörigen der ethnischen Minderheit der Roma. Vergleichbare Abkommen wurden in der Vergangenheit auch mit anderen Ländern geschlossen.

Der Senat ist der Auffassung, dass Rückübernahmeabkommen, durch die häufig erst Rückführungsmöglichkeiten geschaffen werden, unabdingbare Voraussetzung für eine Zuwanderungssteuerung sind.

Bei den konkret zu treffenden Rückführungsentscheidungen ist aber zu berücksichtigen, dass die Situation von Minderheiten im Kosovo nach wie vor sehr schwierig ist. Der Erlass des Senators für Inneres und Sport zu den aufenthaltsrechtlichen Regelungen für Staatsangehörige der Republik Kosovo sieht aus diesem Grund bei Rückführungen ein besonderes Verfahren vor, das auf die Belange der Minderheitenangehörigen Rücksicht nimmt. Die Ausländerbehörden im Lande Bremen sind angewiesen, bei der Stellung der Übernahmeersuchen die persönlichen Belange der Rückzuführenden zu berücksichtigen und vorrangig Ehepaare ohne oder mit volljährigen Kindern sowie Alleinstehende zurückzuführen. Bei beabsichtigten Übernahmeersuchen von Angehörigen der ethnischen Minderheit der Roma sind dem Senator für Inneres und Sport die Fälle zur Prüfung vorzulegen. In den Jahren 2009 und 2010 wurden von den Ausländerbehörden des Landes Bremen keine Angehörigen der Minderheit der Roma in die Republik Kosovo zurückgeführt. Damit wird der Aufforderung der Bremischen Bürgerschaft an den Senat durch ihren Beschluss vom Oktober 2010, Angehörige der Minderheitengruppe der Roma bei Rückführungen in den Kosovo zurückzustellen, entsprochen.

Die Diskriminierungen, denen Roma nach wie vor ausgesetzt sind, erfordern weiterhin eine besondere Sensibilität bei den zu treffenden Entscheidungen und eine sorgfältige Einzelfallprüfung. Die weitere Entwicklung wird sehr genau beobachtet. Die Berichte und Einschätzungen der Menschenrechtsorganisationen werden in die Beurteilung der Lage einbezogen. Der Senat wird – entsprechend dem Beschluss der Bremischen Bürgerschaft – im Januar 2011 einen Bericht über die Entwicklung der Situation der Roma und anderer ethnischer Minderheiten im Kosovo vorlegen.

1. **Wie viele Personen sind mit welchem Aufenthaltsstatus von diesem Abkommen betroffen?**

Antwort zu Frage 1:

Im Land Bremen hielten sich zum Stichtag 30. Juni 2010 343 ausreisepflichtige Angehörige der Minderheit der Roma auf.

2. **In welcher Form gedenkt die Landesregierung das Abkommen umzusetzen?**
3. **Wie bewertet der Senat die Situation von Minderheiten, insbesondere von Roma, in der Republik Kosovo, und in welcher Form fließen dabei die Berichte von Menschenrechtsorganisationen wie Human Rights Watch in die Bewertung ein?**
4. **Welche Auswirkungen hat diese Bewertung auf mögliche Rückführungen von in Bremen lebenden und aus dem Kosovo stammenden Roma?**

Antwort zu den Fragen 2 bis 4:

Zur Beantwortung der Fragen 2 bis 4 wird auf die Vorbemerkung verwiesen.